

# Zwei Jahre und drei Monate Haft

Urteil gegen A49-Aktivistin gesprochen / Gericht bezieht sich bei Strafmaß auf Tatvorwurf / Verteidigung sieht politische Motivation

Von Christian Dickel

**VOGELSBERGKREIS.** Überraschend ist am Mittwoch der Prozess gegen eine Aktivistin aus dem Dannenröder Forst zu Ende gegangen. Am sechsten Verhandlungstag vor dem Amtsgericht Alsfeld hat Richter Bernd Süß am Mittwoch das Urteil gesprochen und eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verhängt. Das Gericht sieht den Tatvorwurf als erwiesen an, dass die Angeklagte am 26. November 2020 in etwa 15 Metern Höhe während der Räumung einem Beamten gegen den Kopf getreten und ihn somit in Lebensgefahr gebracht habe. Zudem habe sie einen weiteren Beamten mit dem Knie ins Gesicht gestoßen. Damit folgte das Gericht mit seinem Strafmaß fast der Forderung der Staatsanwaltschaft, die zwei Jahr und sechs Monate gefordert hatte. Die Verteidigung hatte auf Freispruch plädiert und die sofortige Entlassung gefordert. Die Angeklagte sitzt seit sieben Monaten in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt Preungesheim in Untersuchungshaft.

Die Angeklagte – die im Behördensprech als „Unbekannte Weibliche Person“ bezeichnet wird, weil sie ihre Identität nicht preisgeben will, ist somit in Amtssprache wegen des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in zwei Fällen – darunter eine gefährliche Körperverletzung – in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eigentlich waren noch vier weitere Verhandlungstage angesetzt gewesen.

## Tumultartige Szenen

Tumultartige Szenen spielten sich während der Urteilsverkündung ab. Die Polizei musste Prozessbeobachter auf Anordnung des Richters entfernen. Nachdem Richter Bernd Süß zunächst singende Seniorinnen und nach lauten Unmutsbekundungen weitere Personen aus dem Gerichtssaal entfernen lassen hatte, duldete er jedoch weitere Zwischenrufe durch die Angeklagte.



Das Gericht hat die unbekannte Angeklagte am Mittwoch verurteilt.

Archivfoto: Christian Dickel

Seine Urteilsbegründung begann er damit, dass es sich bei der Angeklagten um keine politische Gefangene handele, auch wenn sie selbst davon überzeugt sei oder es ihr eingeredet werde. „It's all political (es ist alles politisch)“, rief daraufhin die Angeklagte, die offenbar der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Während des gesamten Prozesses kommunizierte sie auf Englisch und hatte einen Dolmetscher an ihrer Seite. Dem Gericht komme es nicht darauf an, ob sie sich für oder gegen die A 49 eingesetzt habe, erläuterte Süß. Genauso wenig, ob sie für oder gegen Klimaschutz kämpfe. Der Prozess sei ständig von Rufen wie „Klimaschutz ist kein Verbrechen“ begleitet worden, aber hier gehe es um eine Straftat. Auch komme es dem Gericht nicht auf den politischen Hintergrund an. Die Justiz habe sich weltanschaulich neutral zu verhalten. „Es ist kein

Urteil gegen die Klimaschutzbewegung. Es geht allein um die Tatsache einer Straftat, nicht mehr und nicht weniger“, so Süß. Das Gericht sei davon überzeugt, dass die Angeklagte sich schuldig gemacht habe. Auf den Videos habe das Gericht einen ganz klaren Tritt gesehen. Tritte ins Gesicht erfüllten laut Bundesgerichtshof den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung. „Why do you lie (warum lügst du)“, rief erneut die Angeklagte dazwischen. Es folgten vonseiten des Richters weitere erläuternde Ausführungen zur Urteilsbegründung, bevor die Frage der Strafzumessung erörtert wurde. Hier bestehe das Problem, dass es wenig Strafminderndes für die Angeklagte gebe. „Umweltschutz ist kein Strafmilderungsgrund. Das kann und darf ich nicht berücksichtigen“, erörterte Süß. Die Haft bleibe somit aufrechterhalten. Es folgte die Belehrung,

dass gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt werden können.

Staatsanwältin Mareen Fischer hatte in ihrem Plädoyer eine Strafe von zwei Jahren und sechs Monaten gefordert. Dabei berief sie sich auf zwei konkrete Fälle – einen Tritt gegen den Kopf des SEK-Beamten 214 und einen Stoß mit dem Knie ins Gesicht eines anderen SEK-Beamten. Dagegen wurde der Vorwurf des Schüttens von Flüssigkeiten auf Einsatzkräfte fallen gelassen. Aus Fischers Sicht bestehe kein Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen. Diese passten zu den in Augenschein genommenen Videos während der Hauptverhandlung. Dagegen seien die Vorwürfe der Verteidigung, dass alles

erlogen sei, nicht nachvollziehbar. Außerdem sei auf den Videos zu erkennen, dass während des Trittes gegen den Kopf der Beamte K214 nicht doppelt gesichert gewesen sei. Somit habe die Angeklagte durch ihren Tritt den Beamten in Todesgefahr gebracht oder es in einer Höhe von etwa 15 Metern zumindest billigend in Kauf genommen. Ihre Taten seien nicht mit Klima- oder Umweltschutz zu entschuldigen. „Die Durchsetzung politischer Ziele durch Gewaltanwendung ist strafbar“, so Fischer. Die Angeklagte habe mit hoher krimineller Energie versucht, die Räumung mit einer Hartnäckigkeit zu verhindern, die ihresgleichen suche. Die Staatsanwaltschaft sei zudem verpflichtet, auch nach strafmildernden Umständen zu suchen. Das sei in diesem Fall aber nicht möglich gewesen, da sie nicht wisse, wer die Person über-

haupt ist. Hinzu komme, dass aus einem Brief der Angeklagten hervor gehe, dass sie keine Reue zeige.

Verteidiger Tronje Döhmer hatte in seinem Plädoyer Freispruch und die sofortige Haftentlassung gefordert. Während des ganzen Prozesses habe er eine einseitige Sichtweise erlebt. Er habe es in seiner 40-jährigen Tätigkeit noch nicht erlebt, dass bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Beweisanträge der Verteidigung abgelehnt worden seien. So habe er sich in einem Team mit acht Personen vier Wochen mit den von der Polizei angefertigten Videos beschäftigt und einen Sachverständigen zurate gezogen. Auf dessen Expertise habe das Gericht aber verzichtet. Darüber hinaus habe einer der beiden geschädigten Beamten ausgesagt, dass er keinerlei Verletzungen erlitten habe. Außerdem seien keine umstehenden Versammlungsteilnehmer als Zeugen zugelassen worden, sondern ausschließlich Polizisten. „Meines Erachtens sind alle Dinge, die der Angeklagten zur Last gelegt werden, nicht feststellbar. Es gab keinen Tritt mit dem Knie, der getroffen hätte und auch keinen Tritt mit dem Fuß gegen den Kopf, für den es Anhaltspunkte gibt, nicht auf den Videos“, so Döhmer. Beide Tritte seien nicht bewiesen und ob davon die angeführte Verletzung des Beamten K214 hervorgegangen ist. Zudem habe niemals die Gefahr eines Absturzes bestanden, weil die Beamten stets doppelt gesichert gewesen seien. „Die Angeklagte ist eher ein zufälliges Opfer, um den Widerstand im Dannenröder Forst zu diskriminieren“, so Döhmer. Die Staatsanwaltschaft habe erfolgreich verhindert, den Sachverhalt aufzuklären.

Vor der Urteilsverkündung hatte die Angeklagte das letzte Wort. Sie stehe hinter alledem, was ihre Verteidigung vorgetragen habe. In dem Fall gehe es nicht um sie, sondern um alle, die sich für den Umweltschutz einsetzen.

Umweltaktivisten hatten im vergangenen Jahr den Dannenröder Forst besetzt, um gegen den Weiterbau der A49 zu protestieren. Im Herbst wurden die dort errichteten Baumhäuser und Strukturen von einem großen Polizeiaufgebot geräumt.